



Dezember 2022 |
Januar 2023

 **HESSISCHER EXPORTPREIS** [→ Jetzt bewerben!](#)

Inhaltsverzeichnis:

Allgemeines		Seite
• Kombinierte Nomenklatur 2023	2
• Anhänge der EU-Dual-Use-Verordnung aktualisiert	2
• Handbuch zur Nutzung der IEA	2
• Verfahrensweisung zum IT-Verfahren EMCS Release 2.5	3
Länder		
• Ägypten – Angabe der USt-IdNr. bei der CargoX-Registrierung	3
• Ägypten – Abschaffung der Akkreditivpflicht	3
• Eurasische Wirtschaftsunion - Kennzeichnungsregeln vereinfacht	3
• EU – Embargomaßnahmen	4
• EU – Antidumpingmaßnahmen	4
• EU – Kombinierte Nomenklatur	5
• Großbritannien – Übergangsfrist zur Anerkennung der CE-Kennzeichnung bis Ende 2024 verlängert	6
• Hongkong – UN-Kaufrecht zum 1. Dezember 2022 in Kraft	6
• Indien – Zollpräferenzen für bestimmte Waren ausgesetzt	6
• VAE – Legalisierungsgebühr für Handelsrechnungen	7
• Vietnam – Ende der APS-Übergangsphase	7
Messen und Veranstaltungen		
• IHK-Exportakademie.com – Für Mehrwissen im Außenhandel	7
• Webinar „Mit dem LkSG umgehen“, 13. Dezember 2022, 10 bis 11.30 Uhr	7
• Spotlight Internationalisierung: Webinar First steps im US-Markt: Was muss ich beachten? am 15. Dezember 2022	8
• Webinar: Entsendung von Mitarbeitern nach Großbritannien am 17. Januar 2023	8
• Geschäftsanhahnung Kenia Gesundheitswirtschaft mit Fokus auf Produktionstechnik vom 27. Februar bis 03. März 2023	8
• HIMSS – GLOBAL HEALTH CONFERENCE & EXHIBITION vom 17. – 21. April 2023	8
Hintergrund		
• Was kostet die Welt	9
Enterprise Europe Network (EEN)		
• Geschäftspartner im Ausland gesucht?	9
Veröffentlichungen		
• AHK World Business Outlook Herbst 2022	9
• Sonderauswertung des AHK World Business Outlook Herbst 2022	10
• German-British Business Outlook Autumn 2022	10
• Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz – Praxisleitfaden	10
Ansprechpartner	11
Impressum	12



Ihr Unternehmen ist mit Produkten oder Dienstleistungen international sehr erfolgreich – vielleicht sogar ein Hidden Champion?

Das ist Ihre Chance! Bewerben Sie sich um den Hessischen Exportpreis 2023 – neben medialer Aufmerksamkeit winkt ein professioneller Imagefilm für Ihre Firma.

▶ [Jetzt mehr erfahren!](#)

Allgemeines

Kombinierte Nomenklatur 2023

Die Kombinierte Nomenklatur (KN) ist Grundlage für Zollanmeldungen bei der Ein- bzw. Ausfuhr. Die Einordnung der Waren in den Zolltarif (Einreihung) entscheidet über den anwendbaren Zollsatz. Sie ist auch für statistische Meldungen innerhalb der EU erforderlich (Intrastat).

Rechtsgrundlage der KN ist die Ratsverordnung (EWG) Nr. 2658/87 betreffend die zollrechtliche und statistische Nomenklatur und den Gemeinsamen Zolltarif. Sie wird jährlich aktualisiert und als Durchführungsverordnung der Kommission im EU-Amtsblatt (Serie L) veröffentlicht. Die neueste Version wurde als Kommissionsverordnung (EU) 2022/1998 im [EU-Amtsblatt L 282](#) vom 31.10.2022 veröffentlicht. Sie gilt ab dem 01.01.2023.

Das Statistische Bundesamt bietet Ihnen auf seiner Internetseite das [Warenverzeichnis Online](#) an. Darüber hinaus finden Sie alle Änderungen zum Jahreswechsel gegenüber dem Warenverzeichnis 2022 in der [Änderungen des Warenverzeichnisses für die Außenhandelsstatistik zum 01.01.2023 mit Gegenüberstellung der geänderten Warennummern zum Jahr 2022](#). (Quelle: DIHK/Destatis)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Anhänge der EU-Dual-Use-Verordnung aktualisiert

Am 04.11.2022 informiert das [Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle](#) (BAFA), dass mit der Delegierten Verordnung vom 21.10.2022 die EU-Kommission die Aktualisierung des Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 2021/821 (EU-Dual-Use-VO) auf den Weg gebracht hat. Diese tritt voraussichtlich Anfang Januar 2023 in Kraft. (Quelle: BAFA)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Handbuch zur Nutzung der IEA

Das Handbuch zur Nutzung der [Internet EMCS-Anwendung](#) (IEA) wurde aktualisiert und steht mit Stand 08.11.2022 zum Download bereit. (Quelle: Zoll)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Verfahrensanweisung zum IT-Verfahren EMCS Release 2.5

Die Verfahrensanweisung zum [IT-Verfahren EMCS Release 2.5](#) wurde aktualisiert und ist ab 19.11.2022 gültig. (Quelle: Zoll)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Länder

Ägypten - Angabe der USt-IdNr. bei der CargoX-Registrierung

Bei der Einfuhr nach Ägypten ist die elektronische Vorabanmeldung der Waren und damit die Registrierung des exportierenden Unternehmens auf der Plattform CargoX zwingend (ab 01.01.2023 auch für Luftfracht). Aus aktuellem Anlass weisen wir auf die Notwendigkeit der Angabe der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-IdNr.) bei der Registrierung im System CargoX hin. Vor allem vor dem Hintergrund, dass die Angabe der USt-IdNr. bei der Registrierung nur optional angeboten wird.

Da sowohl der Leistungserbringer (CargoX d.o.o., Slowenien) als auch der Leistungsempfänger (Exporteur, Deutschland) seinen Sitz in der EU haben, greift bei diesen B2B-Geschäften die sogenannte Reverse-Charge-Regelung. Dies bedeutet, der (deutsche) Leistungsempfänger wird zum Steuerschuldner. Um sicherzustellen, dass es sich beim Leistungsempfänger um ein Unternehmen handelt, muss dieser seine USt-IdNr. aktiv gegenüber dem Leistungserbringer angeben.

Wird die Umsatzsteuer-IdNr. nicht bei der Registrierung angegeben, so erhält der deutsche Leistungsempfänger von CargoX zwar eine Rechnung, in der die deutsche Mehrwertsteuer ausgewiesen ist. Diese darf aber nicht als Vorsteuer zum Ansatz gebracht werden. (Quelle: DIHK)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Ägypten – Abschaffung der Akkreditivpflicht

Laut Mitteilung der ägyptischen Zentralbank wird die erst kürzlich eingeführte Akkreditivpflicht für Wareneinfuhren schrittweise wieder abgeschafft werden.

Im Februar 2022 führte die ägyptische Zentralbank (Central Bank of Egypt - CBE) die Akkreditivpflicht für Wareneinfuhren, bis auf wenige Ausnahmen, ein. Bereits im Mai 2022 wurden bestimmte Warengruppen von der Akkreditivpflicht ausgenommen. Nun soll diese bis Ende des Jahres komplett aufgehoben werden. Eine erste Erleichterung hat die ägyptische Zentralbank bereits zum 27.10.2022 bekannt gegeben, in dem die Wertgrenze für akkreditivfreie Warensendungen von 5.000 USD auf 500.000 USD erhöht wurde.

Ein Akkreditiv ist demnach nur für Warenwerte über 500.000 USD erforderlich.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Eurasische Wirtschaftsunion - Kennzeichnungsregeln vereinfacht

Die Eurasische Wirtschaftsunion (EAWU) hat die Regeln zur Kennzeichnung von Waren mit dem eurasischen Konformitätszeichen bis September 2023 vereinfacht.

Zur Eurasischen Wirtschaftsunion zählen die Mitgliedstaaten Armenien, Belarus, Kasachstan, Kirgisistan und Russland.

Grundsätzlich müssen bei der Einfuhr von Waren aus Drittstaaten Konformitätsanforderungen eingehalten werden, dazu zählen auch Kennzeichnungsregelungen. Waren müssen unter anderem Verbraucherinformationen über Zusammensetzung, das Verfallsdatum, Herstellungsort und Angaben zum Hersteller enthalten und zusätzlich muss das Konformitätszeichen EAC angebracht werden.

Bisher mussten diese Kennzeichnungen noch vor der Einfuhr in das Zollgebiet angebracht werden. Nun hat der Rat der Eurasischen Wirtschaftskommission mit Beschluss vom 12.12.2022 entschieden, dass die Angaben auch nach der Einfuhr angebracht werden können, aber noch bevor die Waren an den Verbraucher (Käufer) verkauft werden. Das bedeutet, dass Waren zum Beispiel in einem Zolllager deponiert und für den Weiterverkauf entsprechend vorbereitet werden können.

Außerdem wurde beschlossen, dass die Regierungen der einzelnen Mitgliedstaaten der EAWU künftig alle Einzelheiten der Anwendung des neuen Beschlusses national festlegen können, unter Berücksichtigung der technischen Regelwerke (TR). (Quelle: Germany Trade & Invest)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

EU – Embargomaßnahmen

Demokratische Republik Kongo

[VERORDNUNG \(EU\) 2022/2237 DES RATES vom 14. November 2022](#)

Demokratische Volksrepublik Korea

[DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG \(EU\) 2022/2180 DES RATES vom 8. November 2022](#)

Iran

[DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG \(EU\) 2022/2231 DES RATES jeweils vom 14. November 2022](#)

Mali

[DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG \(EU\) 2022/2179 DES RATES vom 8. November 2022](#)

Myanmar

[DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG \(EU\) 2022/2177 DES RATES vom 8. November 2022](#)

Tunesien

[DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG \(EU\) 2022/2073 DES RATES vom 27. Oktober 2022](#)

Ukraine (Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen)

[DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG \(EU\) 2022/2229 DES RATES vom 14. November 2022](#)

Venezuela

[DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG \(EU\) 2022/2194 DES RATES vom 10. November 2022](#)

(Quelle: Europäische Kommission)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

EU – Antidumpingmaßnahmen

[Antidumping – Fahrräder mit Ursprung in China](#)

Die Europäische Kommission stellt die Neuausführerüberprüfung ein. Die Antidumpingmaßnahmen wurden 2019 verlängert.

[Antidumping - Keramikfliesen mit Ursprung in China](#)

Die Europäische Kommission leitet eine Auslaufüberprüfung ein. Die Maßnahmen bestehen seit 2017.

[Antidumping – Rohrformstücke mit Ursprung in China und Thailand](#)

Die Europäische Kommission leitet eine teilweise Interimsüberprüfung ein. Die Antidumpingmaßnahmen wurden 2019 verlängert.

[Antidumping – Rohrformstücke mit Ursprung in China und Thailand](#)

Die Europäische Kommission leitet eine teilweise Interimsüberprüfung ein. Die Antidumpingmaßnahmen wurden 2019 verlängert.

[Antidumping - Wulstflachprofile mit Ursprung in China und der Türkei](#)

Die Europäische Kommission leitet eine Antidumpinguntersuchung ein.

[Antidumping - Flachgewalzte Aluminiumerzeugnisse mit Ursprung in China](#)

Die Europäische Kommission gibt die Umfirmierung eines Unternehmens bekannt. Der endgültige Antidumpingzoll besteht seit 2021.

[Antidumping – Bestimmte offenmaschige Gewebe aus Glasfasern](#)

Die EU-Kommission leitet eine Auslaufüberprüfung ein. Die Antidumpingmaßnahmen betreffen Waren mit Ursprung in China, Indien, Indonesien, Malaysia, Taiwan, Thailand.

[Antidumping - Kaltgewalzte Flachstahlerzeugnisse](#)

Die Europäische Kommission verlängert die Antidumpingmaßnahmen. Betroffen sind Einfuhren mit Ursprung in China und Russland.

[Antidumping – Mischungen aus Harnstoff und Ammoniumnitrat](#)

Die EU-Kommission setzt die Antidumpingmaßnahmen nicht aus. Sie gelten seit Oktober 2019 für Einfuhren mit Ursprung in Russland, Trinidad und Tobago und den USA.

[Antidumping – Palettenhubwagen mit Ursprung in China](#)

Die Europäische Kommission leitet eine Auslaufüberprüfung ein. Die aktuellen Maßnahmen bestehen seit 2017.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

EU – Kombinierte Nomenklatur

Wannenauskleidungssystem

Bei der einzureihenden Ware handelt es sich um ein Wannenauskleidungssystem aufgemacht als Warensammlung für den Einzelverkauf, bestehend aus:

- einer wiederverwendbaren Kunststoffwanne (Abmessungen ca. 39 x 33 x 14 cm),
- Einweg-Kunststoffauskleidungen auf einer Abreißrolle,
- einem Spender für die Einweg-Auskleidungen.

Die Wanne, die Auskleidungen und der Spender sind mit einem antimikrobiellen Wirkstoff beschichtet, um die Ausbreitung von Krankheitserregern zu verhindern. Die Rolle mit den Kunststoffauskleidungen wird in den Spender eingesetzt. Mit dem System soll verhindert werden, dass es beim Waschen von Patienten in Krankenhäusern, medizinischen und nichtmedizinischen Einrichtungen zu Kreuzkontaminationen kommt, die zur Ausbreitung von Krankheitserregern führen.

Die Einreihung erfolgt gemäß den Allgemeinen Vorschriften 1, 3 b) und 6 für die Auslegung der Kombinierten Nomenklatur sowie nach dem Wortlaut der KN-Codes: 3924 90 00.

Aromakapsel (Pod) für Trinkflaschen

"Ein Kunststoffring mit einem Außendurchmesser von etwa 4 cm und einem Innendurchmesser von etwa 2 cm. Der Ring verfügt über zwei kleine Öffnungen an der Außen- und Innenseite. Er enthält einen mit Riechstoffen getränkten Vliesstoffstreifen. Die Ware wird in das Mundstück einer speziellen Trinkflasche eingesetzt, um die Umgebungsluft zu aromatisieren, die beim Trinken aus dem Mundstück angesaugt wird. Die aromatisierte Luft wird retranasal (das heißt über den Rachenraum) als Geschmack wahrgenommen, was beim Verbraucher den Eindruck erweckt, er trinke ein aromatisiertes Getränk. Die Ware ist in verschiedenen Geschmacksrichtungen erhältlich und in einer Verpackung aus Aluminium-Verbundfolie für den Einzelverkauf als Aromakapsel („Pod“) aufgemacht."

Die Ware ist als "anderes zubereitetes Riechmittel, anderweit weder genannt noch inbegriffen" unter folgendem KN-Code einzureihen: 3307 90 00.

Car Kit

"Eine Ware, bestehend aus mehreren isolierten elektrischen Kupferdrähten in Form eines Drahtbündels, speziell bestimmt für die Installation einer ortsfesten, sprachgesteuerten Freisprecheinrichtung mit Touchscreen (als „Car Kit“ bezeichnet) in einem Kraftfahrzeug. Die Ware umfasst zwei Sicherungen und verschiedene Anschlussstücke, einschließlich Rundstecker. Die genaue Zusammensetzung der Ware (Anzahl der Drähte und spezifischen Anschlussstücke) ist vom jeweiligen Modell des Kraftfahrzeugs abhängig. Bei der Installation verbindet die Ware die vorhandene Verkabelung des Autoradiosystems mit dem „Car Kit“ (das den Betrieb eines über Bluetooth verbundenen Mobiltelefons ermöglicht). Dies ermöglicht die Übermittlung elektrischer Signale vom „Car Kit“ an das Autoradiosystem (auch die Stummschaltung anderer Töne bei Telefonaten) und bietet eine Stromversorgung."

Die Ware ist als "Zündkabelsätze und andere Kabelsätze von der für Beförderungsmittel verwendeten Art" unter folgendem KN-Code einzureihen: 8544 30 00. (Quelle: Germany Trade & Invest)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Großbritannien - Übergangsfrist zur Anerkennung der CE-Kennzeichnung bis Ende 2024 verlängert

Die [britische Regierung](#) hat am 14.11.2022 angekündigt, die CE-Kennzeichnung für weitere zwei Jahre anzuerkennen. Unternehmen haben somit bis zum 31.12.2024 Zeit, sich auf die UK Conformity Assessed (UKCA)-Kennzeichnung vorzubereiten. Für Medizinprodukte, Bauprodukte, Seilbahnen, ortsbewegliche Druckgeräte, unbemannte Luftfahrtsysteme, Schienenfahrzeuge und Schiffsausrüstung gelten andere Regeln. Die für diese Sektoren zuständigen Ministerien treffen derzeit sektorspezifische Vereinbarungen. Seit dem 01.01.2021 können Unternehmen das UKCA-Zeichen verwenden, um ihre Konformität mit den Produktnormen in England, Schottland und Wales nachzuweisen. Gemäß den Bestimmungen des Nordirlandprotokolls wird Nordirland weiterhin die CE-Kennzeichnung für in Nordirland in Verkehr gebrachte Waren anerkennen. Sie werden die UKNI-Kennzeichnung (Nordirland) verwenden müssen, wenn sie eine britische Konformitätsbewertungsstelle mit der Prüfung ihrer Produkte beauftragen.

Medizinprodukte: Die bisherige Übergangsfrist wird um ein Jahr verlängert: Bis 30.06.2024 können Medizinprodukte, die mit einer CE-Kennzeichnung versehen sind, weiterhin in Großbritannien in Verkehr gebracht werden. Während dieser Zeit behalten Konformitätsbewertungen, die von einer Benannten Stelle mit Sitz in der EU erteilt wurden, ihre Gültigkeit. [Mehr erfahren](#) (Quelle: DIHK/Germany Trade & Invest)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hongkong - UN-Kaufrecht zum 1. Dezember 2022 in Kraft

Das "Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf" findet ab Dezember 2022 in der Sonderverwaltungsregion Hongkong Anwendung.

Die "United Nations Convention on Contracts for the International Sale of Goods" (kurz: CISG) vom 11.04.1980 wird dann bei grenzüberschreitenden Kaufverträgen über Waren anwendbar sein. Das UN-Kaufrecht entfaltet gemäß der "Sale of Goods (United Nations Convention) Ordinance" Gesetzeskraft in der Sonderverwaltungsregion. Seine Regelungen gelten automatisch, sofern die Parteien die Anwendbarkeit im Vertrag nicht ausdrücklich ausschließen.

Bislang konnten die Vertragsparteien das UN-Kaufrecht bereits durch vertragliche Vereinbarung für anwendbar erklären. (Quelle: Germany Trade & Invest)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Indien – Zollpräferenzen für bestimmte Waren ausgesetzt

Die Europäische Kommission hat die neue Liste der Waren der APS-Abschnitte veröffentlicht, bei denen die Zollpräferenzen für bestimmte Länder ausgesetzt sind. Betroffen sind Indien, Indonesien und Kenia.

Die Liste gilt vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 und findet sich im Anhang der [Durchführungsverordnung \(EU\) 2022/1039](#).

Hintergrund

Das APS-System ist ein handelspolitisches Instrument der Europäischen Union (EU). Es gewährt Entwicklungsländern Zollpräferenzen bei der Wareneinfuhr in die EU. Die APS-Verordnung (EU) Nr. 978/2012 sieht unter bestimmten Umständen jedoch eine Aussetzung der gewährten Zollpräferenzen vor. Das ist der Fall, wenn der durchschnittliche Wert dieser aus dem APS-begünstigten Land in die EU eingeführten Waren drei Jahre hintereinander die in Anhang VI der genannten Verordnung aufgeführten Schwellenwerte übersteigt. Die Schwellenwerte werden als Prozentsatz des Gesamtwertes der Einfuhren der gleichen Waren aus allen APS-begünstigten Ländern in die Union berechnet. (Quelle: Germany Trade & Invest)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

VAE - Legalisierungsgebühr für Handelsrechnungen

Die Einfuhrbestimmungen der VAE schreiben die Legalisierung der Handelsrechnung und des Ursprungszeugnisses vor. Die Legalisierungsgebühr für Handelsrechnungen wird derzeit nach dem Rechnungsbetrag gestaffelt. Je höher der Rechnungsbetrag, desto höher die Gebühr.

Die Zollverwaltung von Dubai hat nun bekannt gegeben, dass die Legalisierungsgebühr für Handelsrechnungen mit einem Wert von über 10.000 Dirham ab 01.02.2023 bei 150 Dirham liegen wird. Damit entfällt die bisherige Gebührenstaffelung nach Rechnungswert und die Gebühren für Rechnungen mit einem Wert von über 10.000 Dirham werden deutlich günstiger. (Quelle: Germany Trade & Invest)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Vietnam – Ende der APS-Übergangsphase

Seit 01.08.2020 ist das Freihandelsabkommen zwischen der EU und Vietnam in Kraft. Durch das Abkommen wurde ein Großteil der Zölle auf Ursprungswaren abgebaut.

Ab 01.01.2023 entfällt für Wareneinfuhren aus Vietnam die bislang mögliche Verwendung des Allgemeinen Präferenzsystems (APS), für das weiterhin für eine Übergangsphase von zwei Jahren galt.

Ab Januar 2023 gilt als Präferenznachweis für alle Warensendungen aus der EU die Ursprungserklärung auf der Rechnung. Der genaue Wortlaut der Erklärung ergibt sich aus dem Anhang VI des Protokolls Nr. 1 zum Freihandelsabkommen. Ab einem Warenwert von 6.000 Euro darf nur ein Registrierter Exporteur (REX) eine Ursprungserklärung ausstellen. Die REX-Registrierung erfolgt über das zuständige Hauptzollamt.

Bei Einfuhren aus Vietnam gilt als Präferenznachweis bis zu einem Warenwert von 6.000 € ebenfalls die Ursprungserklärung. Über 6.000 € ist eine Warenverkehrsbescheinigung EUR.1 erforderlich, um die Zollpräferenz in Anspruch nehmen zu können. (Quelle: DIHK)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Messen und Veranstaltungen

IHK Exportakademie.com – Für Mehrwissen im Außenhandel

Ob Import, Export, Zoll, Außenwirtschaftsrecht, Lieferantenerklärung, Warenursprung und Präferenzen oder Länder und Märkte – wer sich im Außenhandel weiterbilden möchte, wird bei der [IHK-Exportakademie.com](https://www.ihk-exportakademie.com) fündig.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Webinar „Mit dem LkSG umgehen“, 13. Dezember 2022, 10 bis 11.30 Uhr

Der 01.01.2023 naht, und damit das Inkrafttreten des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG). Wir möchten mit einem Webinar vor diesem Stichtag noch einmal gezielt informieren und Ihre Fragen aufgreifen.

Im Webinar erwarten Sie Hinweise zur richtigen Herangehensweise an die Risikoanalyse, Perspektiven auf das Gesetz in ausgewählten Ländern und mögliche digitale Lösungsansätze für KMU im Auslandsgeschäft.

[▶ Jetzt anmelden!](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Spotlight Internationalisierung: Webinar First steps im US-Markt: Was muss ich beachten? am 15. Dezember 2022

Die USA sind der wichtigste ausländische Investitionsstandort und weiterhin der bedeutendste Absatzmarkt deutscher Unternehmen außerhalb Europas. Sie möchten in den amerikanischen Markt einsteigen und benötigen erste Informationen? Womit sollten Sie anfangen?

Erhalten Sie von unserem Experten der AHK New York eine erste Übersicht, worauf Sie achten sollten.

[▶ Jetzt anmelden!](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Webinar: Entsendung von Mitarbeitern nach Großbritannien am 17. Januar 2023

Sie möchten Mitarbeitende nach Großbritannien entsenden? Dann informieren Sie sich im Webinar über die einzuhaltenden Melde- und Registrierungspflichten in Großbritannien. Sie erhalten einen Überblick über die wesentlichen Punkte einer Entsendung und stellen Ihnen die Immigrationsregeln sowie auch die aktuellen Entwicklungen im Vereinigten Königreich vor.

Das Webinar ist Teil der Webinarreihe „*Mitarbeiterentsendung – Weltweit.Rechtssicher.Entsenden*“ der hessischen Industrie- und Handelskammern.

[▶ Jetzt anmelden!](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Geschäftsanhahnung Kenia Gesundheitswirtschaft mit Fokus auf Produktionstechnik 27. Februar bis 03. März 2023

Die AHK Services Eastern Africa Ltd. führt in Zusammenarbeit mit der German Health Alliance und dem VDMA Arbeitsgemeinschaft Medizintechnik im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz vom 27.02.2023 bis zum 03.03.2023 eine Geschäftsanhahnungsreise nach Kenia durch.

Es handelt sich dabei um eine projektbezogene Fördermaßnahme im Rahmen des Markterschließungsprogramms für KMU. Zielgruppe sind vorwiegend kleine und mittlere deutsche Unternehmen (KMU). Der ostafrikanische Staat Kenia zählt zu den stärksten und dynamischsten Volkswirtschaften in Subsahara- Afrika.

Die Delegationsreise nach Kenia konzentriert sich auf Geschäftsmöglichkeiten für deutsche Unternehmen im Bereich Gesundheitswirtschaft mit Fokus auf Produktionstechnik. Im Rahmen des Programms gibt es eine Konferenz und individuelle B2B-Treffen.

[▶ jetzt mehr erfahren!](#) (PDF)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

HIMSS – GLOBAL HEALTH CONFERENCE & EXHIBITION vom 17. – 21. April 2023

Die HIMSS ist die weltweit größte Ausstellung an der Schnittstelle Healthcare & IT. 2019 verzeichnete die Messe einen Besucherrekord von 43.000 Besuchern mit 1.300 Ausstellern aus 80 Ländern. Das Absatzpotenzial für E-Health-Lösungen in den USA ist groß. Gute Chancen bestehen insbesondere auch für Start-ups.

Themen der HIMSS 2023:

- Data Analytics/Clinical & Business Intelligence
- Connected Health & Telehealth
- Privacy, Security & Cybersecurity
- Innovation, Entrepreneurship and Venture Investment
- Health Information Exchange, Interoperability & Data Integration
- Public Policy & Population Health
- Precision Medicine/Genomic
- Digital Health Transformation

Ein Hessischer Gemeinschaftsstand bietet erstmals die Möglichkeit kostengünstig und mit geringem organisatorischem Aufwand als Aussteller an der HIMSS teilzunehmen.

[▶ jetzt mehr erfahren!](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hintergrund

Was kostet die Welt

Die Krisen der letzten Jahre können einen schon aus der Bahn werfen. Erst Corona, jetzt Krieg und Energiepreise, Lieferkettenprobleme und Inflation. Unternehmer sein in dieser Zeit ist schwer. Die staatlichen Hilfen sind keine Hilfe. Zu kompliziert, zu bürokratisch, zu spät. Die Politik ähnelt eher einer Echternacher Sprungprozession als einem stringenten Fahrplan. Sei es drum. Irgendwie finden die Abermilliarden an Hilfs- und Fördergeldern am Ende einen Abnehmer. Die Zahler hingegen müssen nicht lange gesucht werden; das sind wir alle. Auch die jungen Menschen, die sich irgendwo hin kleben. Einfach alle. Gleichzeitig warten wir auf eine digitalisierte und schnelle Verwaltung, auf eine funktionierende Infrastruktur, auf ein Fachkräfte-Einwanderungsgesetz, auf ein Gesundheitssystem, das nicht krank macht, eine Bundeswehr, die verteidigungsfähig ist und vieles mehr. Fragt man sich natürlich, ob es nicht besser gewesen wäre, darin zu investieren, statt die Milliarden mit der Gießkanne zu verteilen. Die Schwächen unseres Staatswesens sind schonungslos offen gelegt worden in den letzten Jahren. Was hindert die Politik daran, sich dieser Baustellen anzunehmen? Geld ist ja offensichtlich vorhanden. Ob es dafür einer Binde um den Oberarm bedarf? Oder doch lieber ein bisschen Bürgergeld? Jesus gab sein Leben für diese Welt, nicht zuletzt deswegen feiern wir Weihnachten. Geschenke machen allein reicht auf jeden Fall nicht, einen Sinn muss das Ganze schon haben. Darüber sollten wir nachdenken. In diesem Sinne eine gesegnete Weihnacht allen Lesern. (AK).

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Enterprise Europe Network (EEN)

Geschäftspartner im Ausland gesucht?

Das Enterprise Europe Network (EEN) unterstützt Sie bei der Suche nach geeigneten Geschäftspartnern – sei es für den Vertrieb der Produkte und Dienstleistungen im Ausland oder aber für Technologie-transfer und Forschung und Entwicklung. Finden Sie ausgewählte Kooperationsgesuche und Angebote aus der EU-weiten Geschäftskooperationsdatenbank. Gerne suchen wir auch nach Ihren individuellen Kriterien. Zu den Profilen des Monats [▶ Dezember 2022 | Januar 2023](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Veröffentlichungen

AHK World Business Outlook Herbst 2022

Die international aktiven Unternehmen spüren in nahezu jedem Winkel der Erde große Herausforderungen in ihrem geschäftlichen Umfeld. Hauptgründe für die düsteren Aussichten sind die ökonomischen Konsequenzen des russischen Kriegs gegen die Ukraine sowie die Null-Covid-Politik Chinas. Neben Störungen in der Lieferkette sehen die Unternehmen vor allem in hohen Energiepreisen, hohen Rohstoffpreisen und einer sinkenden Nachfrage geschäftliche Risiken. Doch immerhin sind die wirtschaftlichen Perspektiven in vielen Regionen nicht so pessimistisch wie in Europa und Deutschland. Wie die Unternehmen ihre eigene Geschäftsperspektive beurteilen und in welchen Regionen die Aussichten besser sind, lesen Sie im

[▶ AHK World Business Outlook Herbst 2022.](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Sonderauswertung des AHK World Business Outlook Herbst 2022

Der sich abzeichnende Abschwung der weltwirtschaftlichen Konjunktur ist auch bei den in Asien aktiven deutschen Betrieben deutlich zu spüren. Dabei entwickeln sich China und die restlichen Länder im asiatisch-pazifischen Raum durchaus unterschiedlich. Vor allem die Null-Covid-Politik Chinas führt dazu, dass Unternehmen an diesen Standorten pessimistischer sind als im restlichen Asien-Pazifik-Raum.

▶ [Sonderauswertung Asien zum AHK World Business Outlook Herbst 2022](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

German-British Business Outlook Autumn 2022

Auch im Vereinigten Königreich macht sich eine Abkühlung der Wirtschaft bemerkbar. Neben den Herausforderungen in der Weltwirtschaft - wirtschaftliche Folgen des Krieges in der Ukraine, Lieferkettenprobleme - kommen im UK die Brexit-Folgen hinzu. 80 Prozent der Unternehmen erwarten in den kommenden Monaten einen konjunkturellen Abschwung. Ein Viertel der Unternehmen rechnet dennoch mit einer Verbesserung der eigenen Geschäfte.

▶ [German-British Business Outlook Autumn 2022](#) (EN)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz - Praxisleitfaden

ISBN: 978-3-8462-1344-5, Seiten: 238, Format: 16,5 x 24,4, Ausgabeart: Buch, Erscheinungsdatum: 01.07.2022, 99 € inkl. USt, Bestellung: [Requvis](#)

Bereiten Sie sich rechtzeitig vor! Mit dem Praxisleitfaden lernen Sie die Vorgaben der neuen Gesetzgebung und ihre Auswirkungen auf die Lieferketten genau kennen.

Mithilfe von praxisnahen Anleitungen und hilfreichen Checklisten beschreiben die Autoren den Aufbau, die Umsetzung und die Anforderungen an Risiko- und Beschwerdemanagementsysteme in Ihrem Unternehmen.

Anhand von Formulierungsvorschlägen werden Inhalt und Anforderungen an den verpflichtenden Jahresbericht und die Grundsatzzerklärung zur Menschenrechtsstrategie erläutert. Drohende Strafen können so effizient vermieden werden.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Ansprechpartner

Ihr Angebot der IHKs Offenbach am Main, Darmstadt Rhein-Main-Neckar, Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern und Frankfurt am Main.

IHK Darmstadt Rhein-Main-Neckar

Rheinstraße 89
64295 Darmstadt
Ansprechpartner: Axel Scheer
Telefon: 06151 871-1252
E-Mail axel.scheer@darmstadt.ihk.de, [Internet](#)

IHK Offenbach am Main

Frankfurter Straße 90
63067 Offenbach am Main
Ansprechpartner: Brigitte Appiah
Telefon: 069 8207-255
E-Mail appiah@offenbach.ihk.de, [Internet](#)

IHK Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern

Am Pedro-Jung-Park 14
63450 Hanau
Ansprechpartner: Andreas Kunz
Telefon: 06181 9290-8510
E-Mail a.kunz@hanau.ihk.de, [Internet](#)

IHK Frankfurt am Main

Börsenplatz 4
60313 Frankfurt am Main
Ansprechpartner: Eva-Maria Stolte
Telefon: 069 2197-1434
E-Mail e.stolte@frankfurt-main.ihk.de, [Internet](#)



[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Newsletter Angebot

Wussten Sie, dass die IHKs Darmstadt, Frankfurt am Main, Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern und Offenbach am Main auch andere, interessante Newsletter für Sie im Angebot haben? Schauen Sie rein:



[Darmstadt](#)
[Frankfurt am Main](#)
[Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern](#)
[Offenbach am Main](#)



**EXPORT
GUIDE**

GTAI GERMANY
TRADE & INVEST

Impressum

Industrie- und Handelskammer Offenbach am Main
Frankfurter Straße 90
63067 Offenbach am Main
Tel. 069 8207-0
Fax 069 8207-199
E-Mail: service@offenbach.ihk.de

Die IHK Offenbach am Main wird rechtsgeschäftlich und gerichtlich durch den Präsidenten und den Hauptgeschäftsführer vertreten. Für die Geschäfte der laufenden Verwaltung ist der Hauptgeschäftsführer alleine vertretungsbefugt.

[Erweitertes Impressum](#)

Verantwortlicher i.S.d. § 55 Absatz 2 RStV: Markus Weinbrenner, E-Mail: service@offenbach.ihk.de

Möchten Sie diesen Newsletter künftig nicht mehr erhalten? Wenden Sie sich einfach an Brigitte Appiah, E-Mail appiah@offenbach.ihk.de oder kontaktieren Sie uns unter der genannten Adresse.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)